



Sachstand

Kostentragung geschlechtsangleichender Maßnahmen in ausgewählten europäischen Staaten

**Kostentragung geschlechtsangleichender Maßnahmen
in ausgewählten europäischen Staaten**

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 016/22
Abschluss der Arbeit: 19.04.2022
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Länderübergreifende Informationen	4
3.	Belgien	5
4.	Dänemark	5
5.	Malta	6
6.	Portugal	7

1. Vorbemerkung

Das Spektrum der Gesundheitsversorgung für transsexuelle Menschen ist sowohl hinsichtlich der Behandlungsmöglichkeiten als auch hinsichtlich der Kostenübernahme sehr unterschiedlich. In einigen Ländern ist zwar ein breites Spektrum an Behandlungen verfügbar, die Zugänglichkeit wird jedoch vielfach aufgrund fehlender Kostenübernahme behindert. Übernimmt der Staat demgegenüber die Behandlungskosten, sind die verfügbaren Ressourcen häufig begrenzt, was zu langen Wartelisten führt.

Auftragsgemäß soll in dieser Arbeit untersucht werden, wie die Kostentragung für geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transgender-Personen in Belgien, Dänemark, Malta und Portugal geregelt ist und umgesetzt wird. Auf Grund des individuell ausgestalteten Leistungsspektrums in den privaten Krankenversicherungen beschränken sich die Ausführungen im Rahmen dieser Arbeit auf den öffentlichen Gesundheitssektor.

2. Länderübergreifende Informationen

Eine tabellarische Übersicht bezüglich der Kostenübernahme geschlechtsangleichender Maßnahmen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Ländern finden sich in einer Analyse der Europäischen Kommission von November 2018, siehe:

Van den Brink, Marjolein /Dunne, Peter, European Commission, European network of legal experts in gender equality and non-discrimination, Trans and intersex equality rights in Europe – a comparative analysis, November 2018, S. 78 ff., abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/trans_and_intersex_equality_rights.pdf.

Im Rahmen einer Umfrage der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) aus dem Jahr 2019 wurden transsexuelle Personen in der Europäischen Union sowie Nordmazedonien und Serbien insbesondere zu den Gründen für die Nichtdurchführung körperverändernder Eingriffe gefragt. Auf die Frage nach den Gründen für die Nichtdurchführung körperverändernder Eingriffe gaben in Belgien und Dänemark jeweils zwölf Prozent der Befragten die Antwort, sie könnten es sich nicht leisten und/oder ihre Versicherung decke es nicht ab. In Malta antworteten 13 Prozent der Befragten entsprechend und in Portugal 14 Prozent, siehe:

European Union Agency for Fundamental Rights, A long way to go for LGBTI equality, 14. Mai 2020, abrufbar unter <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results#publication-tab-3>. Die Ergebnisse der Befragung lassen sich mit Hilfe des „LGBTI Survey Data Explorer“ abrufen unter <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>.

Ein Report von Transgender Europe (TGEU) aus dem Jahr 2017 untersuchte den Versicherungsschutz für transgenderbezogene Gesundheitsversorgung in 17 europäischen Staaten¹, siehe:

¹ Austria, Belgium, Czech Republic, Finland, France, Georgia, Germany, Italy, Luxembourg, the Netherlands, Poland, San Marino, Slovakia, Slovenia, Spain, Russia and the UK.

Karsay, Dodo, Transgender Europe, Trans healthcare lottery, Insurance coverage for trans specific healthcare, An overview on the basis of 17 countries in Europe, Dezember 2017, abrufbar unter <https://tgeu.org/trans-healthcare-lottery-publication/>.

Der folgende Beitrag von Wissenschaftlern aus Deutschland untersucht und vergleicht die Gesundheitsversorgung von transsexuellen Menschen in Deutschland mit der Gesundheitsversorgung in anderen europäischen Ländern, siehe:

Guethlein, Nora u. a., Healthcare for Trans*gender People in Germany: Gaps, Challenges, and Perspectives, in: *Frontiers in Neuroscience*, 7. September 2021, abrufbar unter <https://doi.org/10.3389/fnins.2021.718335>.

3. Belgien

Das belgische Gesundheitssystem übernimmt die Kosten geschlechtsangleichender Maßnahmen, sofern sie in einem Zentrum durchgeführt werden, mit dem der Staat eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen hat.² Für den Fall, dass eine medizinisch indizierte, geschlechtsangleichende Operation in dem jeweiligen Zentrum nicht durchgeführt werden kann, erfolgt eine Überweisung an ein anderes Krankenhaus. Es könne vorkommen, dass bei einigen chirurgischen Eingriffen zusätzliche Kosten anfielen, insbesondere für den ästhetischen Teil des Eingriffs, die vom öffentlichen Gesundheitssystem nicht übernommen werden. Diese Kosten könnten durch den Abschluss privater Versicherungen gedeckt werden. Für private Krankenversicherungen sei der ausdrückliche Ausschluss der Kostenübernahme für Maßnahmen im Zusammenhang mit Transsexualität untersagt. In vielen Fällen fänden die Versicherungsunternehmen jedoch andere Wege, um die Kostendeckung auszuschließen, beispielsweise durch den Ausschluss von ästhetischen Verfahren. Häufig würde seitens der Versicherungsgesellschaften um die Kostendeckung auch der Rechtsweg beschritten.³

4. Dänemark

In Dänemark ist das Verfahren für geschlechtsangleichende Maßnahmen seitens der dänischen Gesundheitsbehörde reguliert und in drei Kliniken zentralisiert.⁴ Um in einer der drei Kliniken

2 Antwort des belgischen Parlaments auf Anfrage.

3 Vgl. Karsay, Dodo, Transgender Europe, Trans healthcare lottery, Insurance coverage for trans specific healthcare, An overview on the basis of 17 countries in Europe, Dezember 2017, abrufbar unter <https://tgeu.org/trans-healthcare-lottery-publication/>; Van den Brink, Marjolein /Dunne, Peter, European Commission, European network of legal experts in gender equality and non-discrimination, Trans and intersex equality rights in Europe – a comparative analysis, November 2018, S. 79 f., abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/trans_and_intersex_equality_rights.pdf; Transgender Infopunt (TIP), abrufbar unter <https://transgenderinfo.be/m/zorg/kostprijis/verzekering/>.

4 Vgl. Van den Brink, Marjolein /Dunne, Peter, European Commission, European network of legal experts in gender equality and non-discrimination, Trans and intersex equality rights in Europe – a comparative analysis, November 2018, S. 80 ff., https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/trans_and_intersex_equality_rights.pdf; ILGA Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, and Intersex People in Denmark covering the Period of January to December 2021, abrufbar unter <http://www.ilga-europe.org/sites/default/files/2022/denmark.pdf>.

untersucht und behandelt zu werden, ist eine Überweisung durch einen Allgemeinmediziner erforderlich. Die Behandlung in den Kliniken ist für die Patienten grundsätzlich kostenlos, mit Ausnahme von Medikamenten, die nur teilweise erstattet werden, beispielsweise im Rahmen geschlechtsangleichender Hormonbehandlungen.⁵

5. Malta

Laut der Analyse der Europäischen Kommission mit Stand von November 2018⁶ werden die Kosten geschlechtsangleichender Maßnahmen nicht vom öffentlichen Gesundheitssektor übernommen. Nachdem eine Transfrau sich aber wegen der Ablehnung ihres Antrags auf Finanzierung an die nationale Gleichstellungskommission wandte, entschied diese zu ihren Gunsten und forderte das Gesundheitsministerium auf, den kostenlosen Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen zu ermöglichen.⁷ Der „LGBTIQ Equality Strategy & Action Plan 2018-2022“ der maltesischen Regierung sieht nunmehr explizit die Einführung eines Systems zur Kostenübernahme für eine Trans-, Intersex- und Genderqueer-spezifische Gesundheitsversorgung und Gewährleistung des Zugangs zu einer Reihe von medizinischen Eingriffen und Hormontherapien sowie psychosozialer Unterstützung im Rahmen des Nationales Gesundheitswesens vor.⁸

-
- 5 Højgaard, Astrid, European Professional Association for Transgender Health (EPATH), Transgender Health Care in Europe, abrufbar unter <https://epath.eu/past-conferences/conference-2021/programme/transgender-health-care-in-europe/>; Hilden, Malene u. a., Gender incongruence in Denmark, a quantitative assessment, in: Acta Obstetrica et Gynecologica Scandinavica (AOGS) Volume 100, Issue 10, October 2021, S. 1800-1805, veröffentlicht am 22. Juli 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.1111/aogs.14227>; Glinborg, Dorte u. a., Socioeconomic status in Danish transgender persons: a nationwide register-based cohort study, in: Endocrine Connections, Volume 10, Issue 9, S. 1155-1166, veröffentlicht am 20. September 2021, abrufbar unter <https://doi.org/10.1530/EC-21-0119>.
 - 6 Van den Brink, Marjolein /Dunne, Peter, European Commission, European network of legal experts in gender equality and non-discrimination, Trans and intersex equality rights in Europe – a comparative analysis, November 2018, S. 78 ff., abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/trans_and_intersex_equality_rights.pdf.
 - 7 Van den Brink, Marjolein /Dunne, Peter, European Commission, European network of legal experts in gender equality and non-discrimination, Trans and intersex equality rights in Europe – a comparative analysis, November 2018, S. 80 ff., https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/trans_and_intersex_equality_rights.pdf; siehe auch Carabott, Sarah, Plan for free gender reassignment for transgender people is ‘needed’, Malta Times, 15. August 2017, abrufbar unter <https://timesofmalta.com/articles/view/plan-for-free-gender-reassignment-for-trans-gender-people-is-needed.655622>.
 - 8 Government of Malta, LGBTIQ Equality Strategy & Action Plan 2018-2022, S. 22, Punkt 3.1, abrufbar unter https://meae.gov.mt/en/Documents/LGBTIQ%20Action%20Plan/LGBTIQActionPlan_20182022.pdf.

6. Portugal

Gemäß Art. 11 Lei n.º 38/2018⁹ garantiert der Staat das Vorhandensein und den Zugang im nationalen Gesundheitswesen zu qualifizierten medizinischen Leistungen, die darauf abzielen, den Körper an seine Geschlechtsidentität anzupassen, insbesondere chirurgische und pharmakologische Behandlungen und Eingriffe. Jedoch übernehmen nicht alle Krankenkassen in Portugal die Kosten für Operationen zur Geschlechtsangleichung. So schließen beispielsweise Multicare und Lusitania, zwei der größten in Portugal tätigen Krankenversicherungen, Behandlungen und Operationen im Zusammenhang mit einer Geschlechtsumwandlung von allen Versicherungsleistungen aus.¹⁰

9 Lei n.º 38/2018, Diário da República n.º 151/2018, Série I de 2018-08-07, S. 3922-3924, abrufbar unter <https://dre.pt/dre/detalhe/lei/38-2018-115933863>.

10 Antwort des portugiesischen Parlaments auf Anfrage.